

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-23/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	20.04.2018

Antrag der FWG-Fraktion vom 23.08.2017 - betr. Herkulesstauden in der Gemarkung Homberg und Stadtteile

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 7. September 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, noch im Herbst diesen Jahres das Aufkommen von Herkulesstauden (Riesen-Bärenklau, *Heracleum mategazzianum*) entlang der Gewässer in der Gemarkung der Stadt Homberg und ihrer Stadtteile zu kartieren. Der Magistrat legt der Öffentlichkeit und den Gremien der Stadt diese Bestandsaufnahme bis zum Frühjahr 2018 vor und erarbeitet einen Bekämpfungsplan, der ab dem Jahr 2018 systematisch umzusetzen ist.

Der derzeitige Sachstand ist:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 16c am 07.09.2017 beschlossen, dass das Aufkommen von Herkulesstauden (Riesen-Bärenklau, *Heracleum mategazzianum*) entlang der Gewässer in der Gemarkung der Stadt Homberg und ihrer Stadtteile zu kartieren ist. Die Bestandsaufnahme soll vom Magistrat im Frühjahr 2018 der Öffentlichkeit und den Gremien der Stadt vorgelegt werden.

Im oberen Rinnetal werden im Auftrag der Stadt Homberg bereits seit einigen Jahren Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Bereiche mit starkem Bewuchs des Riesenbärenklaus entlang der Efze wurden in einer Karte gekennzeichnet. Die Flächen werden in der Sitzung an Hand dieser Karte erläutert. Bei den Flächen muss geprüft werden, ob sie sich in städtischem oder in privatem Besitz befinden. Da sich die Pflanze stark vermehrt und über verschiedene Wege, wie zum Beispiel das Gewässer selbst, Vögel, Insekten usw. verbreitet, können sich die Flächen mit starken Bewuchs verschieben.

Folgende Bekämpfungsmöglichkeiten gibt es:

- **Ausgraben der Pflanzen im April oder Mai**, wenn das Wachstum gerade beginnt. Wird die Wurzel in 15 cm Bodentiefe abgestochen, ist ein Neuaustrieb kaum möglich. Allerdings ist eine Erfolgskontrolle notwendig.
- **Während der Blütezeit** ab Juni müssen zuerst die **Blütendolden abgehackt** werden, **bevor** der Rest der Pflanze entfernt wird (Vorsicht vor Pflanzensaftspritzern). Dabei muss ein **Abfallen der Samen vermieden** werden, weil diese nachreifen.
- **Hängen noch Dolden an der Pflanze aus dem Vorjahr**, müssen diese besonders umsichtig entfernt werden, wenn sie noch Samen enthalten. Die Fruchtdolden sollten **möglichst an Ort und Stelle verbrannt** werden.

- Auf **größeren zusammenhängenden Flächen** eignet sich die **Mahd der Pflanzen**. Damit beginnt man am besten **kurz vor der Blüte**. Zu diesem Zeitpunkt schwächt man die Pflanze am meisten. Allerdings muss die Mahd, einmal angefangen, ca. **5-6 mal im Abstand von jeweils 10 Tagen wiederholt** werden, da die Herkulesstaude bereits 14 Tage nach der Mahd, teilweise **in weniger als 10 cm Höhe, wieder Blüten** ausbildet. Nur diese häufige Wiederholung verspricht Erfolg.
- **Einzelne neue Keimlinge** können mit der **Hacke entfernt** werden.

Zu einer dauerhaften Entfernung der Herkulesstaude gehören auch mehrjährige Nachkontrollen im Mai/Juni, denn der Samen kann noch im Boden sein und Jahre später erst auskeimen. Dichte Grasnarben verhindern, dass die am Boden liegenden Samen nicht zum Keimen kommen. Zurzeit ist im Bereich Steindorf die Starhilfe im Auftrag der Stadt Homberg (Efze) mit der Entfernung des Riesenbärenklaus beschäftigt. Diese Maßnahme ist bis Ende 2019 beauftragt. Das zuletzt verwendete Spritzmittel Gallon 4 ist nicht mehr zulässig.

Der Magistrat hat beschlossen, die Kartierung des Riesenbärenklaus der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen und anschließend auf der Homepage der Stadt Homberg (Efze) zu veröffentlichen. Die Verwaltung wurde mit der Ausarbeitung eines Bekämpfungsplanes beauftragt.

Anlage(n):

1. Antrag FWG - Herkulesstauden